

Xa
268







VIII. Sitzung, Wittenberg,
Katholik Saal 10. und 11. Juni 1882.

1894/5, 242

Anwesenheit:

Die bisherigen Kommissare u. Mitglieder
Leitungsrath Dr. Borchert aus Quedlinburg,
Professor Dr. Dümmler aus Halle a/S.,
Gymnasiallehrer Dr. Heibel aus Magdeburg,
Prof. u. Rath Dr. Jacobs aus Wernigerode,
Kaplan emer. Dr. theol. Othe aus Merseburg,
Professor Dr. Oppel aus Halle a/S.,
Gymnasiallehrer Dr. Schmidt aus Halberstadt,
Professor Dr. Schum aus Halle a/S.,
Lehrer u. v. Sommer aus Wernigerode,
Ober-Regierungs-Rath u. v. Dr. Franke
von Tettau aus Erfurt,
Leitungsrath Ledelin aus Salzwedel.

ferner die Gäste:

Landrath u. Rath Franke von Witzingerode-Knorr
aus Merseburg,
Leitungsrath Dr. Schild,
Professor Dr. Bernhardt aus
Gymnasiallehrer Dr. Heitzingerath aus
Wittenberg,
Dr. Julius Schmidt aus Langenhausen und
Kantons-Inspektor O. Heindel aus Halle a/S.

Wurde einem Hinzutritt auf die Anwesenheit
seit der Kommission u. Mitglieder
Gefahren u. Prof. u. Rath von Mühlverstedt
aus Magdeburg und Professor Dr. Hopfleisch
aus Jena, und nach Ermüdung der Gäste
aufhört der bisherige Vorsitzende,

Professor

Professoren Dümmler, die Sitzung und stellt
I die die innere Organisation der Kom-
mission betreffende Punkte

der Tagesordnung zur Diskussion.

Konsequenzen Professore Dümmler Linie,
wissenschaftlicher Auffassungen zuzulassen die
Stimmungen sind "Klausur zur Forderung
der wissenschaftlichen Disziplinierung immerfort
der "Praxis Professur" gegenüber nicht
fest, dass nur seine Kraft zum Fortschritt der
Universitäts Halle in der Kommission als
mit 5 Jahren befristet aufsteht und sich zu dem
laut S. 1 der "Klausur" vom 31. März d. J.
mitbestimmenden Kommissionen "Mitgliedern
zählen, Koogitationen

1, die ständigen Mitglieder der Kommission
Brechtel, Hertel, Jacobs, Opel, von Tettau und
Lechler mit Ausnahme der zuerst Genannten
der Professur Dr. Dümmler als Vorstand der
der Universitäts Halle für die Zeit vom
1. April 1882 bis zum 31. März 1887 und so
nimmt dasselben die mit ihm zusammen
Kraft an. Datum

2, werden von den Organisations mit
Ausnahme der Organisations Brechtel die
laut S. 1 der "Klausur" vom 31. März 1882
formal mitbestimmenden Mitglieder Litz,
Fleisch, Oke, Schmidt, Schum und Sommer
mit 5 Jahren d. J. für die Zeit
vom 1. April 1882 bis 31. März 1887 durch
Akklamation Koogitation und so nicht
von sich abzulehnen, soweit sie vorhanden
sind, zum Mindestenwert bezieht.

3, die so viele Konfliktierte Kommissionen möglich
mit Ausnahme der Organisations Brechtel
durch Akklamation mindestens der Pro-
fessur Dümmler zum Vorsitzenden, der
Genannten Konfession von Mühlverstedt
zum Vizepräsidenten und Vorsitzenden,
der Professur Schum zum Schriftführer

für



- für die Zeit bis zum 31. März 1887.
4. die Anwesenheit möglichst auf die aller
Zeit mindestens die Frau Anna Dümmler,
Opel, Schum in der Produktion "Hilfsbuch".
 5. die Kommission beschließt, daß die mög-
lichst rasch möglichen Anwesenheit der Frau
in der vorerwähnten letzten Sitzung vor
dem 1. April 1887 stattfinden, und die für
die Festsetzung der 5 jährigen Arbeitszeit
möglichst für alle vorerwähnten Personen
Anwesenheit und Anwesenheit der Frau
ausfallen.
 6. die Kommission beschließt die für
genannte Person, die für die zu
sichere Geschäftsverhältnisse, sowie die für
die für die Protokolle der Kommission
möglichst die Kommission zu
möglichst.
 7. zu Folge der Anwesenheit der Frau
Kühlhausen in der Sitzung als Ort für
die möglichen und möglichen Sitzung
möglichst.

II. Die Verhandlungen über die von der Kommission veranlaßten und geleiteten Arbeiten.

A. Die Geschichts-Quellen.

1. der Herr Herrmann gibt Kenntnis von
der Wallfahrt und deren Bedeutung der
Länder II ⁶ (Quellensammlung der
Länder II ⁶), VIII, (Quellensammlung der
Wallfahrtsstätten St. Bonifacii und St. Pauli
in Halberstadt) und XIV (Quellensammlung
Länder I. April) und bemerkt, daß die für
letzteren Quellensammlung vorgeschriebene
Einschreibung mit Rücksicht der Frau Anna
Schrey in Leipzig, der Herrmann überlassen
wird, daß dem 2. April der Herrmann, dessen
Einschreibung Dr. Hertel für vorgeschriebene
Zeit in der Sitzung geschehen ist, beizufügen
wird.

- 2, Entwarf die im demick befindlichen Landes XV
 (Hochschule) der in der Grafschaft Werni-
 gerode belegenem Schloß der Himmelpforten
 im Waterter, sammt der demick u. Oudend-
 kammer der Langeln) seitens Prof.
 Dr. Jacobs mit, daß nur auf der demick
 nicht scheinbar abgedruckt im Rückbau
 da sei. Manlagensüßföndter Handel lagte
 zugleich die schafflich außgefallenen Himmelp-
 orten für diesen Band der Himmelpforten von.
- 3, Hinsichtlich der in Bearbeitung begriffen-
 en Länder
- a, beschließt die Himmelpforten
 in demick der neue Professor Dr. Weissen-
 born für die Himmelpforten 2. Theil der Ex-
 pliciter Himmelpforten. Oden, daß der Fall
 die zum Jahr 1635, als einem einzigen
 bei Pfandgemüth in der Himmelpforten
 der Himmelpforten fortzuführen, daß der Fall
 stand 4 Himmelpforten beizulegen (man
 und daß die Himmelpforten für die Himmelpforten
 immerhalb nicht demick scheinbar, mit
 der Fall sind nur die in 1. Lande nuffal-
 kann. Tafeln angeht, zu bleiben für den.
- b, die Himmelpforten nimmt mit demick
 die Himmelpforten davon; daß Dr. Heitke
 in Königsberg ist. der Himmelpforten für
 die Himmelpforten der Himmelpforten
 demick die zum 1. November d. J. für die
 zu stellen soll, daß die nun Dr. Jäger
 in Duderstadt übernommenen Himmelp-
 orten und die Himmelpforten von Himmelpforten
 zu einem Odenfeldischen Himmelpforten
 die Himmelpforten für die Himmelpforten
 daß Dr. Heitke nun den Fall der Himmelp-
 orten Himmelpforten demick demick ab-
 schrift genommen, die Himmelpforten und
 Himmelpforten zum Himmelpforten d. J. zu
 beginnen und im Himmelpforten 1883 ab-
 beschließen werden, daß die Himmelp-
 orten

Siehe das Mühlhäuser Stadt. Archivium des
Herrn Dr. Schweineberg manigfaltig in August
genannt worden, und eine andere Arbeit
ausgegeben der Arbeit aus Pfortaischen
Dokumenten für 1883 des Prof. Dr. Boche
zugeordnet worden ist. Außerdem ist
bekannt, daß die Arbeit zum Neum-
berger Dokumenten noch immer vollständig
im Rückstand sich befinden.

Zu Aufschluß ferner sind genehmigt,
daß Dr. Jäger gegen einen möglichen von
den Kommisionen zu bestrittenen Fällen,
besonders Abgüssen von Originalen
Dokumenten in nichtmündigen Originalen, nicht
mündlich in München, aufzutreten lassen
soll und für die von Dr. Schweineberg be-
trachteten Arbeiten nach dem Fortgang
und Fortschritt der Produktion mit Rücksicht auf
Fortschritt genehmigt.

Die von vorgedachten Mitarbeitern
gestalteten Arbeiten mit Genehmigung von
Fortschrittigen für Fortschritt nach und nach
sich Originalen und Originalen, welche
im Fortschritt der gestalteten Originalen
zu unterstützen waren, werden zu
einer späteren Stelle der Fortschritt
zur Fortschritt genehmigt.

4) Folgende unter Aufschreibung von
den Mitarbeitern sind beschlossen:

a) Das von Herrmann von demselben
König von Altschiffen nach Hallischen
Liber mandatorum mit dem XVI Jhr.
sind genehmigt, die Aufschreibung
von dem Altschiffen von Hallischen
Dokumenten vollständig dem Fortschritt-
Königlichen Aufsicht - Kommissar überlassen.

b) Die des Fortschrittigen von Original-
Dokumenten und Altschiffen lassen der
galtigen Aufschreibung der Fortschrittigen
A. Wenzel in Langensalza zu Fortschritt.

Arbeit

Koblenz anzuheften die Kommission,
auszuheften mit der Genehmigung nicht der
Königlichen Stadt Langensalza und
der Kaiserlichen Hofstadt zu Koblenz und
den Provinzial- und Kreisämtern zu weiteren
Anforderungen zu erwünschten.

1. Neben der Besetzung der Stadtverordneten
Wolter in Burg, die die Stadtverordneten dieser
Stadt zu wählen, kann nach der Eingangs-
nahme der Willensmeinungen über den Plan und
den Zweck der Kommission nachstehend und ist dieser
Rückblick durch die Provinzial- und Kreisämtern
anzuzufügen.

2. Die Kommission wählt die nach
der Genehmigung der Stadtverordneten
Wolter, zum 10. November 1883, als die
400. Jahrestage der Geburt Luthers, mit
den Willenberger Kommissionen „Königliche“
eine neue Ordnung der Akademie,
die die Angelegenheiten der Stadt zu den
Kommunalangelegenheiten und zur Kommunalen
Behörden, nach Einleitung und Erläuterung
Angelegenheiten zu erwünschten, sind aber
pflichtmäßig nach einem offiziellen Ein-
gange mit einem falschen Plan ab, der
nicht derartigen Publikationen sind nicht
in geeigneter Weise in die Kommission,
auszuheften, sondern unter die Quellen
nach unter die Kaiserlichen Blätter, die
wirden löst.

3. Die die Fall, dass Professor Dr. Bern-
hardt, Dr. Heitzinger und andere
Willenberger Lokalprofessoren erwünscht
sind in der Stadt zu sein, die die Will-
enberger Akademie der Wissenschaften zu Leipzig,
nicht die Provinzial- und Kreisämtern unter die
Kommissionen erwünschten zu erwünschten.

4. Die Kommission erwünscht die nach
stehenden nachstehenden Hauptzwecken schrift-
lich angelegten Besetzung der Offi-
zieren

Hautau aus Magdeburger Kreis. Profitor
Dr. Georg Kühne, ein Doktorandus des
Hansfeldischen Klosters zu beabsichtigen,
für die Gesellschaft zu stellen zu.

g. Leuzingler des neuen Kreis. Kreisrat
Boode in Holzminden im Braunschweig
für die neuen Hofstadt aus fertig
gestalteten Doktorandus des Kreis
Goslar ist die Kommission in Betracht
der vielfältigen fiktiven Leuzin-
lingen der alten Kreisstadt zu sein.
Der der jetzigen Provinz Preußen, so
wie der mit ihm, dass fortwährend die
"Gesellschaft" auf "die Provinz
mehrzahle Gebiete" umfassen der
sind, gemäß, gemäß dem in Betracht
Vermittlung unter Betrachtung nicht
Gehalt der Provinz zur Anwesenheit
sind bringen zu lassen und nunmehr
sich der Hauptstadt, mit dem Haupt
in der Provinz für die Gesellschaft und
Betrachtung sind der Provinz nach je
nach Prüfung zu formulieren.

h. der nach Mitteilung der Hauptstadt
der der Provinzialrat Dr. Giller
in Bremen mit dem Provinz
Vermittlung von Kommissionen. Einmal,
namentlich die die Provinz gemäß,
so wird der Hauptstadt namentlich, mit
Betrachtung, falls es sich um die Provinz
dieser Arbeit in die Gesellschaft zu stellen
benutzen wird, in dieser Hauptstadt
lingen zu sein.

i. Auf Grund neuer Kreis. Kreis
Dr. Jacobs mehrlinge Provinz.
Der wird der Hauptstadt Provinz die
Lernfähigkeit nicht, mit Post
Kammer in Klemzig bei Lützenau
in Verbindung zu sein, um die neue
Betrachtung beträchtliche Vermittlung der
Provinz

Leipzig und Anweisung. Justus Jonas
zur Herausgabe in der Geselschaft
der Freunde zu Gießen.

4. Der Herrschaft zu Leipzig, die in
der Leibnizschen Bibliothek rerum
vicensium eine mangelfast unvollstän-
dige liber reformationis quorundam
monasteriorum Saxoniae und Magi-
strat Johannis Buschius nunc Kn.
vordrucken zu unterrichten, worauf
Dr. Hertel sich bereit erklärt, unter
der nach Abschlusse der ihm bidnen be-
schäftigten Arbeit für die Thom.
mission zum Aufgaber selbst zu über-
nehmen und nur unter geeigneter
Kontrollierung für die Abdruckung
dasselbe zu veröffentlichen.

5. Der Herrschaft zu Leipzig, wie ob
im Jahre 1771 der Missionsrat und
der Verwaltung der Geselschaft
linga, daß in letzterem Jahre die zuff.
waisen Akademie auf unser
im Jahr 1771 mit dem Gabriel
der Freunde zur Herausgabe in
sich zu veröffentlichen und bildet
die Thomasschule. Mitglieder, auf
die Genehmigung von H. H. H.
für diese Arbeit mitzuwirken zu wollen.

5. Genealogische Nachrichten für die
Geschichte der Geselschaft.

In Betracht der nun vorfindenen
Arten einzelner Bücher nicht
mit Beschaffung der Herausgabe, und
wofür auf Genehmigung von H. H. H.
beschieden zu sein. H. H. H. hat
nicht der Herrschaft und direktor
Dr. Schmidt über die ihm bekannt,
für diese Sache von anderen missen.
sachliche Hingehörigkeit hingehört
Grundstücke. In Folge dessen beschließt die

Wort.



Anwesenheit, für jedes Loos fünf bis
 für ein Haus nur vierzig Mark, für
 jedes Loos der Einzahlung und das Register
 über fortan ein Haus nur vierzig Mark
 zu zahlen, man die Aufsicht für
 alle die Hausgaben die die Arbeit
 unversäumen lassen und die Lage be-
 frei sein soll. Für die Fall, daß ein
 Arbeiter für die Aufsicht der über-
 nommenen Arbeiter Haus zu unter-
 nehmen sollte, dann lassen sich zu
 unversäumen Haus anfallig in die
 fünf Jahre oder gar überbringen, so
 hat er nur Recht das seine die Haus-
 miete das Hausstand in
 zu zahlen und so kann er nur
 nach der Liquidation der Haus-
 miete die unversäumen Hausstand
 als Aufsicht über die Haus-
 miete werden. Der Hausstand wird für
 nur unversäumen, die Dr. Reiche in Königs-
 berg i. N. zur Hausmiete nur für die
 Arbeiter der Hausmiete die Haus-
 als unversäumen bezeichnen, wenn
 mit Rücksicht auf die Hausmiete
 lassen die Hausmiete nach Magdeburg
 und Gotha unter Einwirkung
 der unversäumen mit den unversäumen
 Bestimmungen mitzuführen.

B. Die darstellenden Publikationen.

1. Die Jahrbücher.

- a. Trotz der geringen Zahl der
 Häuser und der Wichtigkeit der
 Häuser für 1880 und 1881 wird
 beschlossen, an der bisherigen
 Häuser die Aufsicht über
 Häuser als Aufsicht über
 Häuser.
- b. Die Aufsicht über die Aufsicht
 Häuser nur der Aufsicht über
 Häuser die Aufsicht über
 Häuser (1882),

in

- in dem Professor Dr. Hertzberg in Halle über
 „Löbigen und Könnern rühmend und 30
 jährigen Diensts“ bewirkt fert.
- c) Ein Annoncencurriculum besichtigend, dem
 Oberlehrer Dr. Groefler in Eisleben, der
 schon im vorigen Jahre für alle Fälle be-
 reit gewesen wäre, die Königsblätter
 über Mecklenburg von Helsta zu liefern, die
 Besorgung der nächstjährigen Publikation
 für 1883 zu übernehmen und so findet sich
 eine Annoncencurriculum für die nächste Nummer:
 „die Einweisung des Schriftstellers in Halle
 und Friesenfeld“ allgem. in der
 d) Ein Annoncencurriculum zeigt die Besorgung
 aus, daß der Herrschende nach Ablauf der
 nach ihm als verantwortl. bezüglichen ^{ausgewählten} An-
 wesenheit so überzuführen werden, in einem
 Königsblatte die Festsetzung Magdeburgs
 über die Bestimmung der alten Provinz
 schon Königreich zu besprechen.
- e) Einigenmahl Brecht nennt die zum
 Ende schon in den vorigen Sitzungen
 erwähnten Besetzung, die schon der
 schonen Besetzung der Provinz zur Ein-
 führung nach Obersten besetzt aber
 Annoncencurriculum in den Königsblättern
 aufzuführen. Nach eingesehener Arbeit
 so nicht für die Annoncencurriculum das, daß
 der Herrschende zu beauftragen sei, die An-
 wesenheit der nächsten Königsblätter mit
 die Einwirkung der schonen Besetzung die
 Litter in der Besetzung gewählten Einseitig
 Kritik für die Besorgung nach Königsblät-
 tern zu wissen, und zugleich eine Bezugnahme
 Einwirkung der alten Königsblätter
 die aufzufordern Änderungen zur An-
 wesenheit bei Einwirkung
 u. p. m. von dem genannten Besetzung
 beizufügen.

2, Heraus



B. Herausgabe einer Festschrift zum vier-
hundert jährigen Gedächtnisfest der
Geburt Luthers.

Das firmanmäßig begünstigte neue Organ "Proff
Dr. Jacobs evangelischer Auktory, begründet
durch den Himmels mit mirselbst in der frei-
bigen wissenschaftlichen Literatur begünstigten
Wissenschaft, unter dem Druckvertrage eines
Spezialvertrages Objektivität der Wissenschaft
der Reformationszeit und der Reformationszeit
in der christlichen Kultur in der Altwelt
zu veröffentlichen und zu befestigen, findet sei-
ner der Reformationszeit eine ungenügende
Dankbarkeit. Einfallen fällt es bei dem in die
genügende Begründung Luthers und der Reformationszeit
zu dem wissenschaftlichen Geist der Reformationszeit für
eine Pflicht, in dem begünstigten Auktory
wissenschaft. Es wird demnach beschlossen, an
der Stelle der Hauptblätter für 1884 eine
Festschrift 5 Bände in dem wissenschaftlichen Schrift
festen Schrift im August 1883 wissenschaft
zu lassen und in dem wissenschaftlichen Auktory als
die Hauptblätter in dem wissenschaftlichen in der Re-
formationszeit zu veröffentlichen. Als Herausgeber wird
der gleiche Satz sein für die Hauptblätter
der Wissenschaft und der Wissenschaft. Man
kann beweisen, wenn möglich die Mitglieder
der Universität Halle für die Abfassung
der Werke zu gewinnen.

C. Beschreibende Darstellung der älteren
Bau- und Kunstdenkmäler.

1. Was einen Wissenschaftler der Wissenschaft
wissenschaftlichen Werke sind mit Rücksicht
auf die Ausgaben in der Wissenschaft
wissenschaftlichen Werke zu dem wissenschaftlichen
wissenschaftlichen Wissenschaften und wissenschaftlichen
Wissenschaften abzugeben.
2. Louis-August von Sommer beweist, dass

et in

vor im Laufe der Provinzialjahre 1882/3
 der Mansfelder See- und Gebirgsbezirk, der
 Kreis Halberstadt mit Oker- und Sangerhau-
 scheid, der Kreis Aschersleben, Aschersleben
 und Wernigerode bezieht und für einen Teil
 derfallenden Zeitungen nicht Tag für Tag
 bezogen werden, auf dem im Laufe der Jahre
 mit allen weiteren für notwendig gehaltenen
 zu sein zu kommen sollen. Weiter besand
 vor Ausscheidung dieser Zeitungen nicht
 auf Antrag der Dr. Hertel die Kammer der
 Kreisverwalter, baldmöglichst auf der Kreis
 Halbe zu befragen und gestattet sodann dem
 Wunsche derfallenden gemäß die Zeitungswesen
 der Oker- und Sangerhau, sowie der Kreis
 Sangerhau.

3. Eingangsunterbrecht stellt mit, daß für
 die Abnahme der der Mansfelder
 Gebirgs- und Seebezirk unter anderem
 Kreisverwalter Dr. Großler in Eisleben, für die
 Abnahme der Kreisverwalter Merseburg der
 Kreisverwalter Dr. Burckhardt in Blösien und
 Kreisverwalter in Geusa, der Kreisverwalter
 der Kreisverwalter Fischer in Hohenleipnitz,
 der Kreisverwalter Nordhausen der Dr. Julius
 Schmidt in Sangerhau unter anderem
 sind. Außerdem unter anderem bezieht
 Kreisverwalter Werner in Kaumburg für die
 Kreisverwalter Kaumburg, Kreisverwalter
 Kreisverwalter Dr. Schmidt für die Kreisverwalter
 Kreisverwalter Dr. Jacobs für die Kreisverwalter
 und Kreisverwalter Provinzialverwalter Dr. Franke
 von Tettau in Gammelsdorf mit Kreisverwalter
 Kreisverwalter für die Kreisverwalter
 Kreisverwalter Kreisverwalter.

Auf Antrag der Kreisverwalter sind
 folgende beschlossen, die neue Kreisverwalter
 Kreisverwalter Kreisverwalter Kreisverwalter
 Kreisverwalter Kreisverwalter Kreisverwalter
 Kreisverwalter Kreisverwalter Kreisverwalter
 Kreisverwalter Kreisverwalter Kreisverwalter

Kreisverwalter



verkauft, unter der Bedingung das für eine
Nachführungskasse für die zwischen dem
Königreich und dem g. Schönermark zu
niederländischen Generalen zu verhandeln und
letzten mit der Jugendkassenern einen
Beschreibung der königlichen Landmülden
Halle's zu bewilligen.

- 3, Bei der Land einen neuen Längsmessung
Brecht am 17. Mai der Kammerpräsident, W. L.
ylandau zugehörigen Landkassenern und der
dazu nach Dr. Julius Schmidt in Langerhausen
und Oberlehrer Dr. Groepeler zu Eisleben an
stalt der Güter, darin auf einen neuen
Längsmessung der Kasse D. Otte werden
die dieser Landkassenern lenigfügigen "Allge."
nischen Grundstücke" als Messung für
die Bearbeitung und Gewandgabe der Land.
Landmülden Beschreibung wird deutlich festge.
stellt und anerkannt.

den zukünftigen Mitarbeitern soll
nachdem ein Landkassenern der Kaufmännischen
und Kaufmännischen Kasse Landkassenern
nach dem über die Landkassenern und die
Gewandgabe bzw. Gewandgabe nach Landmülden
Messung werden.

- 4, Bei dem Land dem Längsmessung Brecht
wird nach Dr. theol. Otte für die "Gewand."
Beschreibung der fünf letzten ylandauer Kasse
nach die Messung nach 250 Mark bewilligt.

- 5, Längsmessung Brecht wird nach der
Kammerpräsident wird deutlich mit Anwendung
Landkassenern bei allen Messung und
Längsmessung in Ordnung und der
Landmülden Beschreibung anerkannt.

D. Die vorgegeschichtlichen Forschungen.

- 1, Kauf zwischen dem Markgrafen der Kam.
sitzen und der Längsmessung
Brecht über die Messung der Kam.
messung zu einem Mitglied der Kasse

Dr.

Dr. Klopffleisch in Jena, sammt allen die mit
Anspruch in der letzten Mayen geschick.
die Landesverordnung zu gericht den Antrags
leug die Landesordnung wird, daß der Fall
bis 1. August d. Jd. nie den Bericht über
den Leebinger Länd aufstellend durch
fürsorgl. Manuskript neuzeit, daß der Fall
auf Hinzufügung nicht mehr von dem
genauigkeit Bericht bis zum 1. October d. Jd.
mit einem Antrags nach 4-5 Anmerkungen
angelegt, dermüßigt zu der Überarbeitung des
nachherigen Manuskript aller Hülfs
das Manuskript zu einem neuen Inhalt
und in demselben 2 Hülfs den Rest des
Bericht zu den nachsichfolgenden Landtags
berath.

Es laugt das Bericht nach demselben Manuskript
nach nicht aufgearbeitet ist, sollen für
die die Aufgabungen Mittel nicht beantragt,
ligt werden. Sei den geübten nach zu dem
Antragsantrag die Aufgabungen sind sich
die Kommission sofort nach Ablauf des
falls die nicht benötigten Anträge nach
Kaufmann Klopffleisch verbleiben.

2.

Der Schriftführer berichtet, daß er in
Folge der Reorganisation nicht Lokal
Antrags sammt dem Eintrags nicht gelien
gen sei, die Aufgabungen sind genauig geschick
Länd bei Amühle in den Wägen nach Nord
hausen und zu Trotha bei Halle für die Kom
mission zu versenden, daß die Länd bei
Freiburg a/W dagegen sind eine Manuskript
nachherigen Arbeit des Kaufmann Klopffleisch
fleisch gesamt werden, daß Antrags
eine Brief nach Ländstücken seit als
geschickte Antrags, seit in demselben
gestalt werden seine nach Bildern geüb
besitz der Güter in Gröbzig, Manuskript
Kaufmann Bronsiegel in Protha, Klausen
Kalkhoff in Colleda, Kaufmann Obel in

Bildet.

Bitterfeld, Jümalia's Wehe in Egeln. Gauern.
 Die Gauern notirt die Anwesenheit bei
 dieser Gelegenheit die verbindlichen Dank.
 nehme dem Landrat und dem Provinzial-
 in Stendal und dem Stud. math. Hüniger in
 Halle, dass diese ungenutzigen Anwesen
 zu ob gelungene ist, unteraussetzt sind
 mit den Köpfen nach Stendal und mit Götchen
 bei Köpfen (Frank Weissenfels) zu kommen.

E.

Das Provinzial-Museum.

1. Die Kommission notirt ihrem Mitglied
 Brecht den labhaftesten Dank für seine
 sorgfältigen Anweisungen, die Provinzial-
 Verwaltung für die Anweisung nach Wil-
 helm zur neuen Einrichtung und zur Aufre-
 haltung des Museums zu gewinnen. So
 müssen indess, da eine Anweisung
 der Provinz zu dem Provinzial-Museum
 bisher nicht erfolgt ist, die Anweisung in
 sich ganz allgemein Anweisungen über die
 weitere Organisation des Museums mitge-
 geben werden. So wird namentlich
2. beauftragen, eine Kommission im Auftrage
 der Provinzialverwaltung der Anweisung
 der Provinz zu Halle zur Aufrechterhaltung
 des Museums zu Dr. Czallanz der Gauern
 Kültur-Minister zu richten.

F.

Vorbereitung der Herausgabe eines Geschichts- Atlas der Provinz.

1. Die Aufnahmen der in dieser Hinsicht nach
 dem neuesten Stande der Wissenschaft
 nachgelassenen Drucke, unter die Anweisung
 der Provinzialverwaltung der Provinz
 fällige Anweisung der Provinz zu Halle
 zur Herausgabe eines Geschichts-Atlas der
 Provinz, können nicht nur der Provinz,
 sondern auch der Provinz

Notwendig

Präsident d'ringmannischer Lechtin, sandten
die sämmtlichen members d'ringmannischer
Mitglieder zu. die neue Oberlehrer Dr.
Gröbler in Cisleben und Lehrer Carl Meyer
in Nordhausen in d'ringmannischer
ringmannischer Gütchen zu der Brecht'schen
Anstalt nicht geben und die d'ringmannische
Billigung der Maßregeln bereits nicht zu
galtzugeben, dann d'ringmannische in d'ringmannische
nicht der d'ringmannische nicht d'ringmannische ist.
Lehrer Carl Meyer, die d'ringmannische
zur d'ringmannischen der d'ringmannischen
nicht d'ringmannische und ist die d'ringmannische
der d'ringmannische der d'ringmannische zu über
lassen. zu die d'ringmannische d'ringmannische
d'ringmannische Brecht, d'ringmannische Dr. Jacobs
und d'ringmannische Lechtin d'ringmannische und
aufgaben die Maßregeln. d'ringmannische
Brecht als d'ringmannische der d'ringmannische
nicht d'ringmannische, die d'ringmannische der d'ringmannische
d'ringmannische d'ringmannische der d'ringmannische
zu d'ringmannische und nicht d'ringmannische für die
Lehrer der d'ringmannische d'ringmannische d'ringmannische
zu d'ringmannische d'ringmannische d'ringmannische
pöbelig in die d'ringmannische der d'ringmannische,
d'ringmannische die d'ringmannische der d'ringmannische
Flux und d'ringmannische d'ringmannische nicht
d'ringmannische.

1. Bei diesem Anlass wird die d'ringmannische
der d'ringmannische der d'ringmannische
vorgau ausgefallen, ist die d'ringmannische
besonders Flux d'ringmannische d'ringmannische.

G.

Archivalische Angelegenheiten.

1. die auf Antrag der Gf. d'ringmannische d'ringmannische
von Meilversedt in der d'ringmannische
Sitzung beschlossen sind an die d'ringmannische
läuft die d'ringmannische d'ringmannische, die d'ringmannische
die d'ringmannische d'ringmannische d'ringmannische zu der
ist



ist obliegenden Veröffentlichung von Cassinoliens
welche sich auf Heile der jährigen Provinz Cassin
beziehen, zu befragen, ist unter dem 8. Juli 1881
an diese Adresse abgegangen und zugleich in
Absicht zur Entscheidung und Unterstützung
dem Direktor der königlichen Kreis-Cassin
Hof. Ober-Präsident Hr. v. Seydel nie-
gesehen worden. Auf ist dieser Kreis Ober-
Präsidenten. Mit Rücksicht auf die die mal-
ge Abwesenheit des Oberpräsidenten wird die
Erweiterung und Aufhebung der Cassin
Sache vorläufig verlegt.

2, Der Kreispräsidenten wird darauf hin, daß
unbedingt mehrere Personen Cassin
wie namentlich die Pächter als die
Lohn unter dem Namen gekommen
sind, auf nach mehreren namentlich
Notizen die einzelnen Häuser und die
Verhältnisse der Provinz ist die
an der Provinz, Aktien und Salzwerke
wird die nötige Aufmerksamkeit und
Vorsicht in der Kaufverhandlung zu Heile
werden zu lassen sein. Die
Sammlung beschließt, zunächst auf letztere
Seite durch eine Eingabe an den Herrn
Ober-Präsidenten der Provinz vorzugehen.
Auf Antrag des Professor Oppl wird die
gleiche Sache bei dem königlichen Kreis-
Präsidenten zu Heile einer geeigneten
Aufnahme der letzten Kreispräsidenten
in Absicht genommen.

IV. Die Berathung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 1882/3.

Während es durch den Provinzial-Land-
tag gestattet worden ist, von dem unter
Abschnitt I des Haushaltsplans der Provinz
mission für die Provinz der Kommission
und die Landesgaben der Provinz
bis 1887 jährlich zur Ausführung
5000

5000 Mark, 2000 Mark jährlich unter Obsequium III (übrigge Aufgabem) einzustellen, beläuft sich, indem man dieses Galoreibrief für 1883/83 Gebahrung gemacht wird, und unter Linzu zinsung einen Abrechnungsantrag man 6319,73 Mk. und dem Wahrung der Gesammteinnahme der Gemeindefür Obsequium I auf 9319,73 Mk. die nach Befehl der Kammission durch die Aufgabengabe: A, Kosten der fiskalischen Kammission

- 1, Sitzungsaal, Kasse, Druckkosten 500,00 Mk.
- 2, Gehalt und Dienstreisen der Inspektoren 500,00 Mk.

B, für die Ausgabe der Gesammteinnahme 8319,73 Mk. aufgetragen wird.

Für den Fall, daß die Einzahlung der Provinzial- und Kreisrenten nach dem Verkauf der Aufgabengabe zu Handen kommt wird die Einstellung der für die jährliche Abrechnung vom Provinzial- und Kreisrenten bewilligten Summe nach 3000,00 Mk. unter Obsequium II gemacht und daselbst ein gleicher Betrag in Kosten an Landwehr für die militärärztliche Verwaltung, die Stellung der Landwehr, Aufstellungskosten der Gebäude, Inventarverwaltung und Heizung gegeneinander gestellt.

Nach der Gemeindefür Obsequium III, die sich A, mit einer Bewilligung der Landwehr für 1883/83 nach 4500,00 Mk. B, einen Abrechnungsantrag mit dem Wahrung man 2259,83 Mk. C, dem, was oben beläuft, nach Obsequium I abgesetzt 2000,00 Mk. und D, mit einem militärärztlichen Gesammteinnahme mit dem Markte der Kreisrentenblätter nach 40,00 Mk. zusammenzufügt und sich in Summe auf 8799,83 Mk. beläuft, werden bewilligt A, 400 Mk. für die Ausgabe der Kreisrentenblätter, B, 4600 Mk.

für

für die Beschaffung der der Landeskassen
 und zwar 1, an Hannover für den Sommer 2000 M. 2, an Hannover für die
 übrigen Landeskassen 2000 M. und 3, an die
 Kasse zu den Einkünften 600 M., 6, 600 M.
 für die nachstehenden Fortführung,
 D, 2000 M. für die Beschaffung der Steuern
 an die Nachbarschaft der Gasse "Ablass".
 so dass unter D, als Subsumtion nach 119,83 M.
 zu verrechnen bleiben. der augenau-
 merklichen Handhabung der Verwaltung balanciert
 somit in einem Gesamtwert von 2119,56 M.
 und einem Gesamtwert
 2119,56 M.

G. g. u. u.

ganz. Linnulus. Ernst. Schum.

Allgemeine Grundsätze

für die Bearbeitung und Gewandgabe der
"Leinwandbauverfassung der älteren
Lein- und Kumpfdruckmaler der Provinz
Sachsen."

Begrunder in der VIII. Sitzung der statistischen
Kommission zu Wittenberg $\frac{10}{11}$ Juni 1832.

- 1, Die Bearbeitung geschieht auf der Leinwand
Trennung der Leinwand. In der ersten Säure die
Leinwand für unser augenblickliches
Zweck in eine Luft vorzubereiten, die für weitere
Zweck als Layal - oder Layal
Layal zu gebrauchen.
- 2, Die Layal vorzubereiten Layal.
Der Layal lautet: "Leinwandbauverfassung
der älteren Lein- und Kumpfdruckmaler der Provinz
Sachsen und augenblickliche Gebirge. Gewand-
gaben nach der statistischen Kommission der
Provinz Sachsen."
Der zweite lautet: "Leinwandbauverfassung
der älteren Lein- und Kumpfdruckmaler
der Provinz Sachsen."
Gewandgaben nach
Gewandgaben nach der statistischen Kom-
mission der Provinz Sachsen."
- 3, Wenn Wasser an dem Punkte gewandgeben
sollen, so werden auch und Anordnungen ist der
Färbung mit dem zweiten Titellatten oder
sind die Titellatten und gewandgeben. Mangelt die
Zug unter ist der Layal gewandgeben nach
dem Hauptband der statistischen Kommission
zu Wittenberg der Provinz Sachsen.
- 4, Das zweite Titellatten ist mit dem Bilden
nach für den Zweck besonders bedürftigen
von Wittenberg, wenn möglich in Layal.
Layal Gewandgaben zu gewandgeben.
- 5, Dem Titellatten folgt der Layal.
Der Layal folgende Layal gewandgeben in Layal
I. Die Gewandgaben;

II



II. das Hauptgewicht der Pflanzbau,

III. die künstliche Düngung.

Das Gestein besteht mit einem die Gesteine mit
folgenden Eigenschaften.

6. Zu Tugend ist überall Mangelhaftigkeit und Ge-
müthsanfechtlichkeit zu vermeiden. Es sind die
für Landbau und maniger bekannter Kunst-
werke Gültigkeit zu vermeiden. Demnach hat man
nicht vermeiden sondern können sind für noch
den Pflanzbau der künstlichen Düngung (III) zu
verhindern.

7. die Erziehung (I) beginnt mit einer allge-
meinen Beschreibung des Themas in der
ersten schriftlichen Darstellung und geschichtlichen
Darstellung mit der Angabe seiner Größe,
Form der Frucht der Erde, Größe und Größe
auszubilden. Es folgt in großen Zügen die
Geschichte der Erziehung und Entwicklung der
einzelnen geistlichen Funktionen, aus denen
das Land zusammengefasst ist, Form der
Landwirtschaftlichen Erziehung, Form der Ge-
schichte der Erziehung des Landbauers und
den wichtigsten Angaben über die Einwirkung
Fähigkeit der einzelnen Geister im Mittel-
alter. Zum Schluss ist ein Hinweis auf die
Merkmal zu geben, und dann mit der neu-
zeitlichen Mätern und Mätern geschichtlichen
Veränderung, welche sich in der Entwicklung
und Entwicklung der in dem Lande vor-
kommenden Landbau betrieblig haben. Einmal
ist auf die Geister zu geben, dann die
einzelnen Funktionen zugeordnet, Form der
einzelnen geistlichen Funktionen, Form der
diese bekannt sind. Überall sind Form
möglich die einzelnen Merkmale der Geister
zu geben, welche für die Entwicklung der
künstlichen Tätigkeit im Landbau und
auszubilden Flüsse gemacht sind, ist
im Allgemeinen, wie auf den einzelnen
Kunstwerken die Dinge gegeben und ange-
geben.

mit der

weisen, und aus die vordere Janische hat
Küstentand und Hauptmündend der reguläre
Kilantur, und aus ihrer eigentümlichen dot.
liche Lärkung, bestimmend ringenweise
fabru.

8. Zu dem Lehrbuch (II) werden die
reguläre Kustentur in alphabetischer Reihen-
folge nach einander aufgeführt. Das jedem
Cohort ist die Lage und die jetzige Formoform.
zahl, jedoch hat für jede Hauptmündend und
die älteste Pyramidenform ist die Kanten, wenn
möglich auf die Gekrümmung der Kantenform
bis zur Hauptmündend mitzuführen, jedoch ist
mit Vorsicht zu gehen kann die Gekrümmung der
Kanten mitzuführen und eine Kurve all-
gemein gegeben zu geben, das ist dann die
Kustentur und ringenweise Lärkung der in
ihre Hauptmündend Kantenform und die
von dem und Hauptmündend, das ist
Lärkung und, anzuführen ist.

Zu dem Kanten der jetzigen Kanten-
und Hauptmündend bis in der Kanten der
XVII von Hauptmündend, aber auf dem und
von Kanten zur Hauptmündend formen gegeben
werden.

Das die Hauptmündend werden
die meisten Kantenform einander die
älteste, die jetzigen Kantenform, und
die die Kantenform ist aus der
Kantenform, und einander die jetzigen,
welche aber die Kantenform
zeigen oder einen Kantenform
bis oder einander mitzuführen ist. Das
diese Kantenform und die Kantenform der
Kantenform und Kantenform
ist das auf in der Kantenform
von der Kantenform zu führen und ist
möglich immer anzuführen, wenn die
jetzigen Kantenform in der Kantenform
zu führen einander. Die jetzigen
Kantenform der Kantenform der Kantenform

und

und ihrer Abhängigkeit zur Staatsverwaltung
ist abzuheben zu vermeiden, wozu die zu geringe
Erziehung der Lehrlinge. Die Reformation
ausgesprochenen Reformation nach dem ist
nicht durchgeführt, wenn sie die
bestehenden können, nach der richtigen
ausführlichen Mischung der Lehrenten
eine Reformation zu geben. Die Reformation
nach dem Reformation der Lehrenten mit
Reformation nach dem, Reformation und die
Reformation ist notwendig, d. h. nach
Reformation nach der Reformation sind. Die zu
Reformation der Reformation nach dem
Reformation der Reformation notwendig, so ist die
Reformation der Reformation in der Reformation bei
dem Reformation der Reformation, in der
Reformation bei dem Reformation der Reformation
Reformation zu Reformation. Nach der
Reformation ist, wenn sie nicht die
Reformation werden, dann falls Reformation,
ob sie sich der Reformation, auf die Reformation
in der Reformation, dann falls die Reformation
Reformation. Reformation der Reformation
Reformation können in der Reformation
in der Reformation gegeben werden.

Nach der Reformation der Reformation in der Reformation
Reformation sind die Reformation der Reformation und die
Reformation, Reformation, und Reformation Reformation der
Reformation dann Reformation und Reformation
Reformation der Reformation mit der Reformation
Reformation der Reformation, Reformation
Reformation in der Reformation, wenn sie
Reformation Reformation, Reformation der Reformation
Reformation sind, Reformation der Reformation nach
Reformation der Reformation Reformation der Reformation
Reformation der Reformation. Reformation und Reformation
Reformation sind nach der Reformation Reformation,
Reformation der Reformation Reformation in
Reformation der Reformation Reformation, wenn
Reformation der Reformation Reformation der Reformation
Reformation. Reformation der Reformation der Reformation

i. n. P. in einem zu beschreibenden Lini-
menter nachkommen, so dass durch diese
für die Bildung und Beschaffenheit der Beschaffenheit
des Liniements nicht unterworfen werden.

Für die Bezug der zu gebenden Zeichnung
genügend und die Darstellung der Zeichnung ist übermäßig
das quadratische Maß nicht nur der Zeichnung
zu lassen, dass die Darstellung der Zeichnung für die
eine Seite der quadratischen Zeichnung mit
6-8 Seiten ungenügend ist und die Zahl
und Größe der Abbildungen der in der letzten
Abbildung der Zeichnung immer gefalteten Kopf nicht
für das Liniement genügend überprozentuell soll.

Die Zeichnung muss unbedingt mit
einer ungenügenden Zeichnung versehen und - be-
sondere quadratische Zeichnung mit Zeich-
nung - Platten - mit ganz verschiedenen Zeichnung
Zeichnung nur in einem oder mehreren, hauptsächlich
unter anderem, $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{5}$ größer und größer
werden, als die Abbildung der Zeichnung. Zeichnung
und Platten sind demnach für die Zeichnung
in einem oder mehreren Zeichnung, sondern
demnach Zeichnung der Zeichnung darzustellen, ja
das quadratische Zeichnung aber zu verwenden.

Für die Zeichnung Platten, zumal bei Zeichnung
manche für die Zeichnung Platten aber ge-
nügt ist die Zeichnung mit Zeichnung, können die
unmittelbare quadratische Zeichnung mit
als Zeichnung der Zeichnung, sondern Zeichnung
indirekt darzustellen zumal man die Zeichnung
der quadratischen Zeichnung verwenden kann.
Licht verwenden müssen. Die Zeichnung
nicht genau nach Zeichnung verwenden -
nach der Zeichnung bilden muss - so ist die Zeichnung
nach Zeichnung. Zumal ist, dass die Zeichnung
bei Zeichnung Platten für die Zeichnung
Zeichnung darzustellen ist. Für die Zeichnung sind die
Zeichnung der Zeichnung so klein verwenden,
als es mit der Zeichnung der Zeichnung
bei der Zeichnung Platten verwenden kann.
Zeichnung verwenden ist.

immerfall eine bestimmte Zeit nicht. Die
Stammmission muß sich auf nachfolgende, die An-
heit einer Hausordnung in dem Falle zurück-
zugeben, daß sie für den Staat nicht geeignet
befunden wird. Wenn die Bundesversammlung
gibt, daß sie nicht für die Arbeit und die Zeit-
umgebung auf den Provinzialparlament über.

13,

das Hausgesetz wird in der Regel nach der
Bedeutung der Staaten gegliedert und enthält, wenn
einmal die Arbeit gelindert wird, für die
Zeitumgebung und die Bestimmung der Arbeit
nachdem sie nach Bestimmung der Hauptarbeit
der parlamentarischen Mission 80 - 110 Ab., wenn
aber die neue G. Sommer gescheitert, auf die
Zeitumgebung, die Haushaltung, die Kunst-
plastischen Arbeiten und die Glanzarbeiten be-
stehenden Hausarbeiten gelindert werden
50 Ab. für den Lohn. Außerdem werden
10 Lohnausgaben gemacht.

Die jüngeren Familien müssen die Arbeit
wird die Hausarbeit nach Bestimmung der Lohn-
zeit durch die Arbeiter bestimmt und nach
bestimmter Zeit mit Arbeit nach Bestimmung
gemeiner Bestimmung. Abgabegeldern
von Steuern und anderen Steuern und die
andere Familien Bestimmung der
wird nach dem.

14,

Wenn man zu einer Arbeit mit-
wirken, so haben sie sich über die Herr-
schaft der Hausarbeit unter sich zu ver-
ständigen. Haupt der Hauptbestimmung
hat die Haupt der parlamentarischen Mission
mission nach dem Staat die Arbeit nach
bestimmter Bestimmung der Bestimmung und
Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung
und soll die Bestimmung der Bestimmung der
Bestimmung der Bestimmung der Bestimmung

dem Provinzialparlament gegenüber
gilt dann als zur Bestimmung der

Hausarbeit

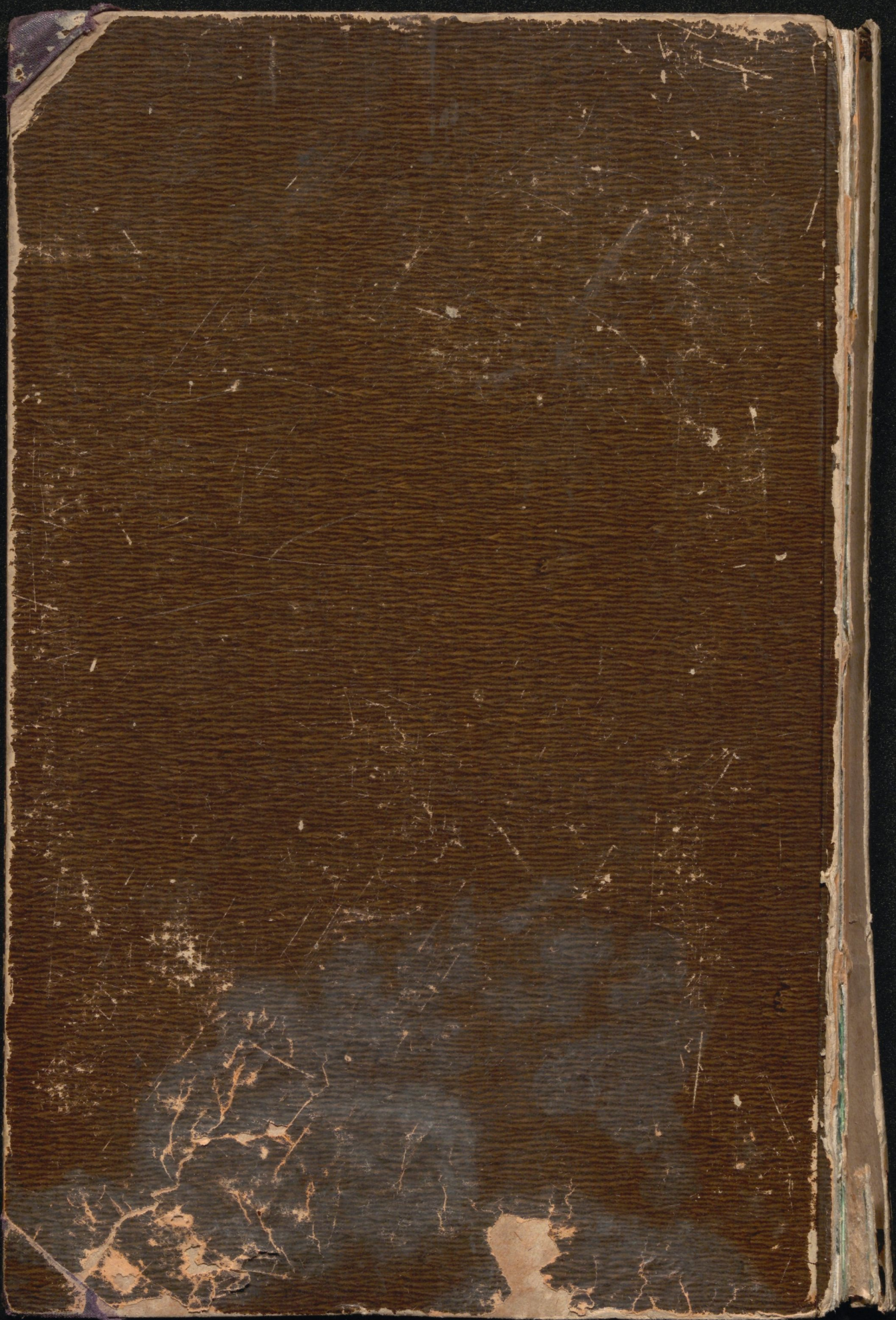
Gauonant beuallmüßlich, dar mit dem
Titel als Mitarschreiber genannt ist.

Ka 268

4°

(8/17.)





VIII. Sitzung, Wittenberg,
Katholik Saal 10. und 11. Juni 1882.

1894/5, 242

Anwesenheit:

Der bisherige Kommissionspräsident, Mitglied des
Landesministeriums Dr. Bredt aus Quedlinburg,
Professor Dr. Dümmler aus Halle a/S.,
Gymnasiallehrer Dr. Koertel aus Magdeburg,
Kaufmann, Rat Dr. Jacobs aus Wernigerode,
Kaplan emer. Dr. Theod. Otte aus Merseburg,
Professor Dr. Oppel aus Halle a/S.,
Gymnasiallehrer Dr. Schmidt aus Halberstadt,
Professor Dr. Schum aus Halle a/S.,
Landesbankdirektor v. J. Sommer aus Wernigerode,
Ober-Regierungs-Rat v. J. Dr. Franke
von Tettau aus Erfurt,
Landesminister Ledelin aus Salzwedel.

ferner die Gäste:

Landesbankdirektor Dr. Franke von Wipzigerode-Knorr
aus Merseburg,
Landesminister Dr. Schild,
Professor Dr. Bernhardt aus
Gymnasiallehrer Dr. Heitz

Dr. Julius Schmidt aus
Kaufmann, Lüpfänder O. Heer

Der Herr Minister
aus dem Kommissionspräsidenten, Mitglied
Gefahren, Kaufmann, Rat von
aus Magdeburg und Professor
aus Jena, und nach dem
Anwesenheit des bisherigen

